

# Gestattungsvertrag für die Errichtung einer Pergola

**Offene Pergolen** sind flächige Holz- oder Metallrankgerüste ohne eine geschlossene Dachabdeckung, die ein gestalterisches Bindeglied zwischen der Laube und dem Außenraum darstellen. Sie werden in einer Größe von 4% der Gartenfläche, max. 15 m<sup>2</sup> gestattet.

**Rankgerüste** (Spaliergerüste zur Unterstützung von Nutz- und Zierpflanzen) werden zusätzlich zur Pergola bis zu einer Länge von max. 10,00 m gestattet. Die Höhe ist auf 2,50 m zu begrenzen.

- Offene Pergolen und Rankgerüste werden bei Gartenaufgabe nicht entschädigt.
- Bei Nichtübernahme sind Pergolen und Rankgerüste vom scheidenden Pächter zu beseitigen.

## I. Pächter/in

\_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Vereins-Nr.: \_\_\_\_\_

Kleingartenanlage: \_\_\_\_\_ Parzelle: \_\_\_\_\_

## II. Genehmigung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt eine Gestattung:

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorstandes

## III. Der Stadtverband als Generalpächter gestattet die Errichtung

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum                      Unterschrift